

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5167

Nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 23.11.2015



über das
Finanzministerium
-VI 21-
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

11.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die Beantwortung der Fragen des Landesrechnungshofes aus der Sitzung am 10. September 2015 zum Programm KoPers mit der Bitte, sie dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Bodo Hasenritter

Anlagen:
Beantwortung der Fragen LRH

**Antworten des Programms KoPers
zu Fragen des Landesrechnungshofs
vom 22. September 2015
(Umdruck 18/4860)**

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: Final
Stand: 06.11.2015

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	3
1	<i>Fragen zum Sachstandsbericht</i>	3

0 Vorbemerkung

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015 hat das Projekt KoPers Fragen des Landesrechnungshofs vom 07.05.2015 (Umdruck 18/4431 und Umdruck 18/4766) beantwortet. Dazu hat der LRH am 22.09.2015 Nachfragen gestellt (Umdruck 18/4860), die hiermit beantwortet werden.

Der Originaltext der Fragen ist jeweils in *blau-kursiv* den Antworten vorangestellt:

1 Fragen zum Sachstandsbericht

- 1.1 *Das Projekt weist die Verantwortlichkeit für die erneute Projektverschiebung dem Softwarehersteller zu. Vertragspartner für das Land ist aber Dataport. Hat das Projekt sichergestellt, dass alle dem Land und Dataport obliegenden Aufgaben und Mitwirkungen zeit- und sachgerecht erfüllt wurden? Wie will das Projekt sicherstellen, dass künftige Termine eingehalten werden?*

Antwort:

Auf Betreiben von SH wurde ein transparentes und lückenloses Anforderungs- und Fehlermanagement entwickelt und umgesetzt, das auf folgenden Elementen beruht:

- Laufende Präzisierung und Bewertung aller identifizierten Fehler in enger Abstimmung mit P&I und Festlegung der Behebungsfrist in Abhängigkeit von der jeweiligen Fehlerkritikalität
- Etablierung eines ebenfalls abgestimmten Prozesses für die Implementierung von funktionalen Anforderungen
- Gemeinsame und differenzierte Definition der Kriterien für die Erreichung der Meilensteine im Zusammenhang mit KoPers/Abrechnung („Zielkriterien“)
- Wöchentlicher Controlling-Jour-Fixe mit allen Projektpartnern zur einvernehmlichen Bestimmung des Projektstandes sowie zweiwöchentlicher schriftlicher Statusbericht an die Steuerungsgruppe KoPers/SH über den aktuellen Zielerreichungsgrad

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen ist es seit Jahresbeginn gelungen, die Diskussion um die Verantwortlichkeiten für die eingetretenen Verzögerungen im Bereich von KoPers/Abrechnung zu versachlichen.

Hierbei bleibt in der Tat festzuhalten, dass die Ursachen für diese Verzögerungen auf die „wiederholten Terminverschiebungen bei der Bereitstellung der Softwarefunktionen“ sowie die „Probleme im Wirkbetrieb“ zurückzuführen sind, wie Dataport in einem Schreiben an die Staatskanzlei vom 20.01.2015

festgestellt hat. Nachvollziehbar wurde an gleicher Stelle betont, der Schwerpunkt müsse auf die auf die vom Softwarehersteller zu erbringenden Leistungen sowie auf Maßnahmen der Qualitätsverbesserung gelegt werden.

Ungeachtet dessen kommt es auch bei der Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Landes aufgrund bestehender personeller Restriktionen verschiedentlich zu Verzögerungen gegenüber den gesteckten internen Planterminen. Diese in Einzelfällen verzögerten Mitwirkungsleistungen haben sich bislang jedoch in keinem Fall auf die Meilensteine ausgewirkt, die sich auf die nachhaltige Konsolidierung von KoPers/Versorgung sowie die Produktivsetzung von KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt beziehen.

1.2 *Welche Eskalationsmöglichkeiten hat das Land ggf. im Dezember 2015 und welche Eskalationsnotwendigkeiten sieht es?*

Antwort:

Die Vorstände von Dataport und des Softwareherstellers sind sehr daran interessiert, die nunmehr gesteckten Meilensteine im Zusammenhang mit KoPers/Abrechnung zu erreichen, zumal alle erforderlichen Voraussetzungen hierfür eindeutig und abschließend definiert wurden. Über Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung – insbesondere bei den Softwarelieferungen - findet ein laufender Austausch mit Dataport statt.

Im Falle etwaiger Verzögerungen geht die Staatskanzlei daher davon aus, dass alle Projektpartner kurzfristig wirksame Maßnahmen abstimmen und umsetzen werden, um etwaige Terminverschiebungen auf ein unerlässliches Mindestmaß zu begrenzen.

Sofern dieser Fall eintreten sollte, wird der Finanzausschuss hierüber zeitnah in Kenntnis gesetzt.

1.3 *Für 7 von 18 zentralisierbaren Prozessen sind die Detailspezifikationen abgeschlossen, u. a. für den Bereich „Reisemanagement“. Wie stellt das Projekt sicher, dass dieser Bereich vordringlich 2017 im geplanten DLZP zentralisiert wird?*

Antwort:

Für die Zentralisierung der 7 Prozesse wurden alle einführungs- und umsetzungsrelevanten Parameter im Detail geprüft und in einem Umsetzungskonzept zusammengefasst. Für jeden einzelnen Prozess wurden Vorschläge für mögliche Umsetzungszeitpunkte für die Zentralisierung erarbeitet.

Mit Hilfe einer externen Beauftragung wurden auch erste Überlegungen zur Übernahme der Prozesse im DLZP und der daraus resultierenden Ausgestaltung einer Ablauf- und Aufbauorganisation zur Erledigung der Prozesse er-

stellt. Die notwendigen weiteren Schritte werden im Teilprojekt zur Umsetzung der kooperativen Prozessagenda geplant.

- 1.4 *Wann werden die verbleibenden zentralisierbaren Prozesse ins DLZP verlagert? Wann liegen Aussagen zur Umsetzbarkeit der kooperativen Prozesse vor?*

Antwort:

Die Detailuntersuchung der weiteren 11 Prozesse erfolgt im weiteren Projektverlauf, insbesondere in 2016.

Für die kooperativen Prozesse ist zunächst – wie im Umdruck 18/4329 dargestellt – eine dezentrale Ausprägung im Rahmen der Pilotierung ab 2017 vorgesehen.

- 1.5 *Ein funktionsfähiges, wirtschaftlich arbeitendes DLZP ist für den Erfolg von KoPers entscheidend. Das Projekt DLZP hatte dies vorzubereiten. Welche Ergebnisse hat seine Arbeit bislang erbracht? Der Sachstandsbericht gibt dazu keine Hinweise.*

Antwort:

Das Projekt DLZP hat bis heute wichtige Vorarbeiten für die Errichtung und den Aufbau des DLZP erbracht. Hierzu gehören beispielsweise

- die Untersuchung des Personalmanagements im Finanzressort unter Berücksichtigung der absehbaren Veränderungen durch Aufgabenverlagerungen auf das DLZP,
- die Analyse der Betriebsstrukturen der Fachlichen Leitstelle im Finanzverwaltungsamt (FVA), die Ermittlung der künftigen Personalbedarfe und der notwendigen Skills des Personals in der IT-Leitstelle und die Festlegung der Organisationsstrukturen in der fachlichen Leitstelle, um sukzessive den Betrieb von KoPers-Versorgung wie auch nachfolgender anderer KoPers-Abrechnungsmodule einschließlich „KoPers-Integriert“ zu übernehmen,
- die Verbesserung des Kundenservices im FVA durch Analyse des Ist-Zustandes und jetzt anlaufende Optimierung desselben durch Aufbau eines Service-Centers, das künftig als zentrale Anlaufstelle für alle Kontakte ins DLZP dient, sowie Aufbau eines verbesserten Internetauftritts einschließlich FAQ (beides beginnend mit dem Fachbereich Beihilfe),
- die Verbesserung des internen Wissensmanagements im FVA durch Aufbau eines Intranets mit Fachinformationen und Arbeitsanweisungen für alle Fachbereiche,

- die Verbesserung der internen Steuerung im FVA durch Aufbau eines standardisierten Controllings und Berichtswesens (ebenfalls beginnend mit dem Fachbereich Beihilfe),
- die aktive Umsetzung eines Changemanagements nach Durchführung einer Befragung zur Mitarbeiterbindung/-Motivation durch eine Fortbildung der Führungskräfte im FVA sowie auch für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FVA,
- die Erarbeitung eines Raumkonzeptes auf Basis der festgelegten Nutzungsanforderungen für das künftige DLZP als moderne Dienstleistungsbehörde für die künftige Liegenschaft des DLZP unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse zu mobilem Arbeiten wie auch Arbeitswelt/Arbeitsraum 2030,
- die Erarbeitung eines Grobkonzeptes für die künftige Aufbauorganisation des DLZP auf Basis der vom Projekt Reorganisation Personalmanagement vorgelegten Informationen zu Personalverlagerungen ins DLZP infolge zeitlich gestufter Aufgabenverlagerungen zum DLZP,
- die Herauslösung des früheren Dezernates Landeskasse aus dem heutigen FVA/künftigen DLZP.

Damit sind durch das Projekt DLZP wichtige Grundlagenarbeiten für die Errichtung und den Betrieb eines funktionsfähigen, wirtschaftlich arbeitenden DLZP geleistet worden.

- 1.6** *Verzögerungen bei der Reorganisation der Personalverwaltung und der Einführung der Personalmanagementmodule müssen verhindert werden. Wie stellt das Programm-Management sicher, dass ausreichend qualifiziertes Personal für das Organisationsprojekt in der Staatskanzlei zur Verfügung steht?*

Antwort:

Der Personalbedarf für das Projekt unterliegt einer permanenten Überprüfung. Für vorliegende Vakanzen sind Ausschreibungen vorbereitet, die in Kürze erfolgen sollen.

Sollten die erforderlichen Nachbesetzungsverfahren nicht erfolgreich verlaufen, besteht die Gefahr, dass die geplanten Umsetzungszeitpunkte nicht gehalten werden können.

Fragen und Anregungen des Landesrechnungshofs (Umdruck 18/4431), die nicht bzw. nicht ausreichend behandelt wurden:

- 1.7** *Der Mehrbedarf wird im Umdruck 18/4329 mit 3,6 Mio. € für 2015 angegeben, sodass sich der Gesamtmittelbedarf auf 10,37 Mio. € erhöht. Im Finanzaus-*

schuss am 07.05.2015 wurde mitgeteilt, dass dieser Mehrbedarf aus dem Einzelplan 14 finanziert werden soll. Welche Folgen hat das ggf. für die betroffenen IT-Projekte?

Antwort:

Bereits im Umdruck 18/4766 wurde darauf hingewiesen, dass sich die geplanten Mehrausgaben für KoPers in 2015 von 3,6 Mio. € auf 2,8 Mio. € verringert haben. Das ZIT SH geht davon aus, dass sich die Mehrbedarfsplanungen im Programm KoPers bis zum Jahresende noch weiter reduzieren werden. Das ZIT SH wartet daher die Entwicklungen ab und wird im November 2015 entscheiden, ob es einen Antrag auf Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 28 Abs. 2 HG 2015 zur Deckung von Mehrbedarfen bei KoPers stellen muss.

Die Frage, welche Folgen die Finanzierung der Mehrbedarfsplanungen von KoPers aus dem EP 14 ggf. für die betroffenen IT-Projekte haben wird, kann gegenwärtig nicht auf Maßnahmenebene konkretisiert werden. Richtig ist jedoch, dass die Haushaltsführung 2015 aufgrund der engen Haushaltssituation für alle Maßnahmen zusätzliche Herausforderungen birgt.

Die bereits eingeleiteten Bewirtschaftungsmaßnahmen des ZIT SH zielen im Wesentlichen darauf ab, die IT-Budgetobergrenze (Kapitel 1402) von 108,9 Mio. € in 2016 einhalten zu können. Sie berücksichtigen aber auch die Mehrbedarfsplanungen von KoPers in 2015.

Gegenwärtig sind alle IT-Maßnahmen des Kapitels 1402 von der restriktiven Haushaltsführung 2015 betroffen. So werden Mehrbedarfsforderungen der Ressorts grundsätzlich abgelehnt. Haushaltsmittel zur Auflösung von Finanzierungsvorbehalten werden gegenwärtig nur noch zugewiesen, wenn die Ressorts darstellen können, dass keine Bewirtschaftungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Zudem werden Verträge der Ressorts mit Dataport oder anderen IT-Dienstleistern, die sich im Haushaltsjahr 2016 kostensteigernd auswirken, vom ZIT SH nur genehmigt, wenn die Deckung im IT-Budget sichergestellt werden kann.

Aus den o. g. Gründen ist eine Benennung einzelner IT-Maßnahmen zur Gegenrechnung der Mehrbedarfe KoPers nicht abschließend möglich. Wahrscheinlich wird der Mehrbedarf von KoPers durch frei werdende Mittel in der Maßnahme „+1.service“ und durch Projektverzögerungen in der Digitalisierung von Akten gedeckt werden können. Beide Verfahren befinden sich zurzeit in der Überprüfung durch den Rechnungshof.

- 1.8** *In den bislang ausgewiesenen Ist-Projektkosten sind die Kosten für den verlängerten Weiterbetrieb und die Ertüchtigung der Permis-Programme nicht enthalten. Wie hoch sind die Kosten hierfür?*

Antwort:

Für den notwendigen Weiterbetrieb der Altverfahren sind folgende Kosten entstanden bzw. in der Planung:

PERMIS-A: 2013-2016:	13.016 Mio. €
PERLE/PERMIS-V: 2014-2017:	3.980 Mio. €

- 1.9 *Die Landesregierung teilt ihre Einschätzung zu den Synergieeffekten durch die KoPers-Einführung mit. Auf welchen Fakten beruht diese Einschätzung?*

Antwort:

Die Synergieeffekte wurden auf Basis der Erkenntnisse aus der vorgenommenen Prozessanalyse für alle Personalprozesse ermittelt. Für die einzelnen Prozesskategorien (dezentral, kooperativ und zentral) wurden prozentuale Einsparquoten zugrunde gelegt. Diese Werte müssen im Zuge der Detailbetrachtung validiert und ggf. angepasst werden. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil für viele Prozesse kein verlässliches Mengengerüst für die prozessspezifischen Fallzahlen vorliegt.

- 1.10 *Die Landesregierung muss insbesondere Aufbau, Personalbedarf, Raumbedarf und Organisation des DLZP planen, vorbereiten und umsetzen. Der Landesrechnungshof erwartet dazu ein fortschreibfähiges umfassendes Konzept „Aufbau des DLZP“. Ein solches Konzept wurde nicht vorgelegt. Die Fragen des Landesrechnungshofs zu den vorgenannten Themen blieben weitgehend unbeantwortet.*

Antwort:

Bisher konnten auf Basis der bisherigen Beschlüsse über die künftigen Aufgaben des DLZP lediglich Maßnahmenpläne für die Entwicklung eines solchen Konzepts sowie Grobkonzepte erarbeitet werden, die in den Projektgremien auch vorgestellt worden sind. Erst mit der laufenden Feinkonzeption der künftigen integrierten Personalmanagementprozesse ist eine detaillierte Konzeption der künftigen Aufbauorganisation des DLZP möglich. Die nunmehr erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau des DLZP sind Bestandteil des aktuell erstellten Projektplans „Umsetzung des kooperativen Personalmanagements im DLZP“. Basis dieses Projektplans sind insbesondere die unter 1.5 aufgeführten Vorarbeiten des bisherigen Teilprojektes DLZP.

- 1.11 *Der Landesrechnungshof hatte auf den Kabinettsbeschluss vom 29.10.2013 hingewiesen und dessen konsequente Umsetzung empfohlen. Um dies zu unterstützen, empfahl er:*

- *Die Arbeitsergebnisse des Projekts Reorganisation sind verbindlich. Das gilt insbesondere für die Einteilung der Prozesse in die Kategorien zentral, kooperativ und dezentral.*

- *Ressortinterne Umstrukturierungen dürfen den Personalübergang ins DLZP nicht verhindern. Mit zeitlichem Bezug auf den o. g. Kabinettsbeschluss vom 29.10.2013 sollte für den Personalübergang die ressortinterne Aufgabenverteilung am 01.01.2014 maßgeblich sein.*

Eine Äußerung der Landesregierung dazu liegt nicht vor

Antwort:

Das Projekt hat im Zuge des Kabinettsbeschlusses vom 29.10.2013 ein Umsetzungskonzept für die Definition der Soll-Personalprozesse erstellt.

Jeder Personalprozess wurde mit den Ressorts abgestimmt und einer Prozesskategorie (dezentral, kooperativ, zentral) zugeordnet.

Im Umsetzungskonzept vom 11.12.2013 wurde u.a. festgelegt, dass der Steuerungskreis Reorganisation als Eskalationsgremium über Fälle entscheidet, in denen keine ressortübergreifende einvernehmliche Festlegung eines Prozesses zu einer Prozesskategorie erreicht werden konnte.

Bei insgesamt 2 von 68 Fällen konnte keine einvernehmliche Zuordnung erreicht werden. In diesen Fällen hat der Steuerungskreis über die künftige Zuordnung zu einer Prozesskategorie entschieden.

Gegen diese Entscheidungen wurde kein Veto eingelegt, welches nach der Geschäftsordnung des Steuerungskreises möglich gewesen wäre.

Die Prozessagenda mit der Zuordnung der 68 Prozesse hat insoweit einen verbindlichen Charakter erreicht.

An der konsequenten Umsetzung der Prozessagenda wird – wie bereits mehrfach dargelegt – weiter gearbeitet.

Die aus den jeweiligen prozess-spezifischen Aufgabenverlagerungen resultierenden erforderlichen Personalverlagerungen müssen noch im Detail beschrieben und mit den Ressorts vereinbart werden.